

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr

an Herrn Landesrat für Wirtschaft, Tourismus und Sport Mag. Jochen Danninger

betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung ecoplus. Niederösterreichische Wirtschafts- Agentur GmbH – Erweiterung Wirtschaftspark Ennsdorf

Im Grenzgebiet von Niederösterreich und Oberösterreich (im Raum zwischen Enns und St. Valentin) sind derzeit einige Verfahren anhängig, welche geeignet sind, die Situation der Anrainer dramatisch zu verschlechtern.

Die ecoplus. Niederösterreichische Wirtschafts- Agentur GmbH plant eine Erweiterung des Wirtschaftsparks Ennsdorf, welche insbesondere die Schaffung einer zusätzlichen Fläche des Wirtschaftsparks im Ausmaß von rund 14,6 ha und die Errichtung einer Straße mit einer Gesamtlänge von 1.069 m, eines Schmutzwasserkanals mit 1.112 m und von Wasserleitungssträngen in der Länge von 1.050 lfm umfassen soll. Laut Antrag wird für die geplante Infrastruktur zusätzlich eine Fläche von rund 3,2 ha in Anspruch genommen. Das gesamte Flächenausmaß der geplanten Erweiterung des Wirtschaftsparks Ennsdorf umfasst daher rund 17,8 ha.

Nach Ansicht der NÖ Umweltschutzbehörde ist das Vorhaben jedenfalls nach Ziffer 18 (Industrie- und Gewerbeparks) aufgrund des Ausmaßes des Vorhabens und der Kumulierungsbestimmungen („Bernegger Rohstoffpark“) UVP-pflichtig. Die NÖ Umweltschutzbehörde weist auch darauf hin, dass eine luftreinhalte-technische Untersuchung erforderlich ist, welche auch das Vorhaben Bernegger Rohstoffpark in Enns miteinzubeziehen hat. Schließlich könnte es durch diese zusätzliche Kumulierung leicht zu weitaus erhöhten Werten für Luftschadstoffe und Feinstaubbelastung der nahen Wohnbevölkerung kommen.

Mit Bescheid vom 05.08.2020 zu Zl. WST1-UF-87/001-2020 wurde von der NÖ Landesregierung festgestellt, dass das gegenständliche Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, die Rechtsmittelfrist ist noch offen und ist zu erwarten, dass Beschwerde gegen den Bescheid erhoben wird. Es ist somit (mangels Rechtskraft) aus derzeitiger Sicht nicht absehbar, ob das geplante Vorhaben in dieser Form durchführbar bzw. genehmigungsfähig ist.

Seitens ecoplus wurden bereits umfangreiche Vorarbeiten für die geplante Erweiterung des Wirtschaftsparks durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die Kanal- und Straßenbauarbeiten. Diese Vorarbeiten wurden sogar bereits vor Antragstellung auf Feststellung gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 (eingebracht am 29.04.2020) getätigt.

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Danninger folgende

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass der Baustart für die Erweiterungsmaßnahmen des Wirtschaftsparks Ennsdorf bereits vor dem Antrag auf Feststellung gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 durch die ecoplus. Niederösterreichische Wirtschafts-Agentur GmbH erfolgte?
2. Wenn ja:
 - a. Warum wurde nicht die Rechtskraft dieses Verfahrens abgewartet?
 - b. In welcher Form werden die verantwortlichen Personen – sofern eine UVP-Pflicht rechtskräftig bejaht wird – zur Verantwortung gezogen?
 - c. Für den Fall, dass die bereits vorab durchgeführten Maßnahmen wieder zu beseitigen sind: Wer trägt die Kosten für die in diesem Fall frustrierten Aufwendungen?
3. Welche Auswirkungen in verkehrstechnischer Hinsicht sowie im Hinblick auf die Luftqualität kann das gegenständliche Vorhaben auf die sonstigen derzeit anhängigen (und wahrscheinlich UVP-pflichtigen) Projekte („Bernegger“, „St. Valentin OMV Areal“ und „Ausbau Umfahrung Pyburg-Windpassing“) in der Region haben bzw. wurde dies seitens ecoplus überhaupt geprüft?
 - a. Wenn nein: warum nicht?
4. Ist durch die aktuellen bzw. geplanten Erweiterungsmaßnahmen des Gewerbeparks in Zusammenschau mit der geplanten Trasse „Donaubrücke neu“ eine Verschlechterung der Luftqualität bzw. Verkehrssituation in diesem Bereich zu befürchten bzw. wurde dies seitens ecoplus überhaupt geprüft?
 - a. Wenn ja: welche Maßnahmen sind aus diesem Grund zum Schutz der örtlichen Bevölkerung vorgesehen?
 - b. Wenn nicht geprüft wurde: warum nicht?